

Samtgemeinde GELLERSEN

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Gellersen, Postfach 11 65, 21389 Reppenstedt

Eltern der Kinder in den
Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde
Gellersen

Anschrift:	Dachtmisser Straße 1 21391 Reppenstedt
Telefon (Zentrale):	04131 6727-0
Fax (Zentrale):	04131 6727-239
E-Mail (Zentrale):	Rathaus@gellersen.de
E-Postbrief:	Rathaus@gellersen.epost.de
Internet:	http://www.gellersen.de
Öffnungszeiten:	Mo. bis Fr. 8:00 - 12:00 Uhr außerdem: Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Aktenzeichen:	2
Auskunft erteilt:	Herr Meyer
☎:	04131 6727-224
E-Mail:	Dietmar.Meyer@gellersen.de
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	



Reppenstedt, 26.01.2021

Erstattung von Kita-Gebühren vom 16.12.2020 bis zum 10.01.2021 und Aussetzung des Beitragseinzugs im Februar bzw. Kita-Gebühren ab dem 11.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

mit Schreiben vom 14.12.2020 hatte ich Sie über die damaligen Bund-Länder-Beschlüsse informiert. Im Rahmen der letzten Corona-Verordnung des vergangenen Jahres hatte das Land Niedersachsen im Zeitraum vom 16.12.2020 bis zum 10.01.2021 auf einen freiwilligen Verzicht gesetzt. In diesem Zuge habe ich Sie gebeten, Ihre Kinder, wenn möglich zu Hause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduktion zu leisten.

Gleichwohl weiß ich, dass die Lage für Familien und insbesondere Alleinerziehende eine riesige Herausforderung ist. Daher hatte ich im gleichen Zuge allen gebührenpflichtigen Eltern eine Reduzierung der Kita-Gebühren für den Zeitraum in Aussicht gestellt.

Hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass allen Eltern, die ihre Kinder an mindestens 10 Öffnungstagen nicht in die Einrichtung gesandt haben, die Hälfte der monatlichen Kita-Gebühren und der Mittagsverpflegung erstattet werden.

Die Eltern, die ihre Kinder an mind. 5 Öffnungstagen in dem o. g. Zeitraum nicht in die Kindertageseinrichtung gebracht haben, erhalten eine taggenaue anteilige Erstattung der Entgelte. Die Erstattung erfolgt im Laufe des Februars.

Ich möchte mich auf diesem Wege bei den zahlreichen Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreut haben bedanken. Mir ist sehr bewusst, dass die aktuelle Zeit für alle Beteiligten anstrengend ist und uns so manches abfordert.

Mit der neueren **Corona-Verordnung sind ab dem 11.01.2021 die Kindertagesstätten geschlossen** und es findet eine **Notbetreuung** statt. Vorbehaltlich etwaiger Verlängerungen endet die Notbetreuung nach jetzigem Stand am 14.02.2021. Eine Verlängerung ist aus heutiger Sicht allerdings nicht

...

Konten der Samtgemeindekasse:

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE19 2405 0110 0010 0007 50
BIC: NOLADE21LBG

Volksbank Lüneburger Heide
IBAN: DE37 2406 0300 4050 5669 00
BIC: GENODEF1NBU

Volksbank Lüneburger Heide
IBAN: DE93 2406 0300 0600 9999 00
BIC: GENODEF1NBU

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE18 1203 0000 1020 9930 00
BIC: BYLADEM1001

auszuschließen. Im Folgenden möchte ich Sie über das **Vorgehen hinsichtlich der Kita-Gebühren ab dem 11. Januar informieren.**

Die Gebühren für Kindertagesstätten wurden im Januar noch abgebucht. Im Monat Februar 2021 erfolgt keine Abbuchung von Kita-Gebühren. Wer einen Dauerauftrag hat, kann diesen selbstständig stoppen.

Allerdings möchte ich Sie darüber informieren, dass für die Inanspruchnahme der Notbetreuung die Gebühren entsprechend nach dem Umfang der Inanspruchnahme berechnet werden. Die Abrechnung der Notbetreuungsgebühren für den Zeitraum ab 11.01. erfolgt nach dem Ende der Notbetreuungszeit.

Das bedeutet für die Eltern, die keine Notbetreuung in einer der Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen haben, dass die Gebühren voraussichtlich für einen Monat erlassen werden. Bei teilweiser Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt eine anteilige Gebührenveranlagung.

Beispiel:

Wenn ein Platz in einer Kinderkrippe für 8 Stunden gebucht ist, aber nur eine Notbetreuung von 6 Stunden in Anspruch genommen wird, wird auch nur die Gebühr für eine 6-Stunden-Betreuung erhoben. Die Gebühren der Mittagsverpflegung werden ebenfalls nur entsprechend der Inanspruchnahme abgerechnet.

Die Details zu der Abrechnung erhalten Sie in einem gesonderten Anschreiben nach dem Ende der Notbetreuung.

Mit freundlichem Gruß



Gärtner